

P R O T O K O L L

.....

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
am 23. März 1943, nachmittags 2 Uhr in Z ü r i c h, Bahnhofbuffet I.St.

Anwesend : HH.Prof.Delaquis,Präsident, W.Gürtler,Quästor; Fräulein
M.Alioth, Frau Dr.Langner; HH.Direktor Altherr, Staats-
rat Brandt, Oberst Feldmann, Nationalrat Keller, Natio-
nalrat Rochat, Direktor Saxer, Ingenieur von Schulthess,
Ständerat Stähli, Domherr Zurkinden; W.Ammann,Sekretär.

Entschuldigt : HH.Redaktor Auf der Maur, Pfarrer Roffler,
Chs.Schürch.

Traktanden :

1. Protokoll.
 2. Stand der Organisation.
 3. Bureauwahlen.
 4. Bundesaltersfürsorge.
 5. Altersfürsorge in Berggegenden.
 6. Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees.
 7. Sammlungspropaganda.
 8. Förderung der Alterspflege.
 9. Altersfilm.
 10. Zeitschrift.
 11. Mitteilungen .
 12. Verschiedenes.
-

Der Präsident begrüsst namentlich die zum ersten Mal an einer Sitzung des Direktionskomitees teilnehmenden Herren Ständerat Stähli, Staaterat Brandt und Ingenieur von Schulthess.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29. September 1942 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Der Sekretär teilt mit, dass er am 11. Dezember 1942 an einer Sitzung unseres Komitees Jura-Nord in Pruntrut teilgenommen habe, wozu er wegen einer Meinungsverschiedenheit mit der kantonalbernischen Altersfürsorge eingeladen wurde. Dabei stellte sich heraus, dass das Komitee seit dem Hinschied von Minister Choffat im Herbst 1939 zu der frühern Praxis zurückgekehrt sei, sich mit blossen Weihnachtsgaben zu begnügen. Auf seinen Rat ist in den am 23. Februar 1943 angenommenen Statuten die Ausrichtung vierteljährlicher Fürsorgebeiträge vorgesehen, welche mindestens gleich hoch sein sollen wie die Beiträge des Kantons aus Bundesmitteln.

3. Bureauwahlen

Der Präsident macht auf §8 der Stiftungsurkunde aufmerksam, wonach das Direktionskomitee, welches von der letzten Abgeordnetenversammlung für eine neue Amtsdauer von vier Jahren gewählt worden ist, für die gleiche Zeit einen Vizepräsidenten und einen Kassier aus seiner Mitte zu bestellen hat.

Da Herr W. Gürtler den Wunsch geäussert hat, nach fünfundzwanzigjähriger Besorgung des Quästorats der Stiftung von dieser zeitraubenden und verantwortungsvollen Funktion entlastet zu werden, spricht ihm der Präsident namens des Direktionskomitees den wärmsten Dank aus für seine langjährige aufopfernde und erfolgreiche Wirksamkeit als Zentralquästor. An Stelle des verstorbenen Herrn Dr. W. Bierbaum schlägt er Herrn Gürtler als Vizepräsidenten und Herrn Ing. von Schulthess als Kassier vor. Dabei soll der Zeitpunkt des Uebergangs des Quästorats zwischen dem bisher-

gen und dem neuen Kassier vereinbart werden.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit den Vorschlägen des Präsidenten einverstanden und wählt Herrn W. Gürtler zum Vizepräsidenten und Herrn Ingenieur Georg von Schulthess zum Kassier.

Anschliessend an die Bureauwahlen regt der Präsident an, das Direktionskomitee im Laufe des Jahres durch Wahl je eines evangelischen und katholischen Pfarrers zu ergänzen. Er macht zwei Vorschläge, welche vom Direktionskomitee gutgeheissen werden.

Das Bureau wird beauftragt, die beiden in Aussicht genommenen Persönlichkeiten anzufragen, ob sie bereit wären, eine allfällige Wahl anzunehmen.

4. Bundesaltersfürsorge.

a) Wie Herr Direktor Saxer in der letzten Sitzung andeutete, wurde der Stiftung durch Bundesratsbeschluss vom 11. November 1942 ein zusätzlicher Bundesbeitrag von Fr. 132,000.- gewährt zur Ausrichtung von Herbst- und Winterzulagen sowie von zusätzlichen Beiträgen, um bedürftige Greise und Greisinnen vor der Armennöthigkeit zu bewahren.

b) Durch Schreiben des Bundesamtes vom 9. Dezember 1942 wurde uns mitgeteilt, dass von nun an eine Revision über die Verwendung der Bundessubventionen durch die Kantonalkomitees wie durch die Kantone stattfinden. Durch Zusendung von Abschriften der Revisionsberichte werden wir jeweilen über das Ergebnis der Revision orientiert.

c) Gemäss Art. 5 der Verfügung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 14. Januar 1942 haben unsere Kantonalkomitees Leitsätze mit Angabe der Unterstützungsansätze aufzustellen, welche mit dem Antrag des Direktionskomitees dem Bundesamt für Sozialversicherung zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Mit Zirkular vom 25. Januar 1943 haben wir die Kantonalkomitees an diese Vorschrift erinnert und sie eingeladen, diese Leitsätze einzusenden. Daraufhin sind eine Reihe Leitsätze eingegangen, wovon das Bundesamt bisher fünf hat genehmigen können. Gestützt auf eine Besprechung

mit dem zuständigen Beamten des Bundesamtes hat der Sekretär die Kantonalkomitees, deren Leitsätze noch ausstehen oder beanstandet worden sind, auf die Punkte aufmerksam gemacht, welche bei der Ausarbeitung der Leitsätze zu berücksichtigen sind.

d) Schliesslich haben die Kantonalkomitees gemäss Art.9 Abs.2 der erwähnten Verfügung jährlich nach einem durch das Bundesamt für Sozialversicherung zu genehmigenden Erhebungsbogen einen statistischen Bericht über die Verwendung des Bundesbeitrages einzureichen. Auf unsern Entwurf zu einem Erhebungsbogen hat uns das Bundesamt einen erheblich erweiterten Gegenentwurf unterbreitet. In der Besprechung mit dem zuständigen Beamten des Bundesamtes haben wir uns auf eine Fassung geeinigt, welche wir haben setzen lassen. Der Probedruck wurde dem Bundesamt zur Erteilung des "Gut zum Druck" unterbreitet.

5. Altersfürsorge in Berggegenden

Dezember 1941	Fr.15,900.-)	Winter 1941/42	
Februar 1942	" 16,900.-)		Fr. 33,800.-
Dezember 1942	Fr.18,120.-)	<u>Totalaufwendungen für</u>	
Februar 1943	Fr.18,110.-	<u>Bergzulagen im Winter</u>	
Dazu zum ersten		<u>1942/43 Fr. 36,440.-,</u>	
Mal Bergzulagen		<u>d.h. Fr. 2,640.- mehr</u>	
i/Kt. Glarus	" 210.- " 18,320.-)	<u>als i/Winter 1941/42.</u>	

6. Sammlungsergebnisse der Kantonalkomitees.

Die in der Märznummer "Pro Senectute" veröffentlichten vorläufigen Sammlungsergebnisse reduzieren sich um den Betrag von Fr.5,882.-, welche das Tessiner Kantonalkomitee nachträglich im Rechnungsbericht, statt unter Bruttoertrag der Sammlung, unter kant. und komm. Subventionen aufgeführt hat, auf Fr.1,048,855.64. Das ist immer noch ein glänzendes Gesamtergebnis, das wohl auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist.

Das Direktionskomitee nimmt mit Befriedigung Kenntnis von diesem unerwartet schönen Ergebnis, das von dem höchentwickelten sozialen Empfinden unseres Volkes zeugt.

7. Sammlungspropaganda.

- a) Plakat. Von den drei Entwürfen, welche die Propagandakommission in engere Wahl gezogen hat, entscheidet sich das Komitee für den Entwurf von Peikert.
- b) Bild. Einmütig beschliesst das Komitee die Herausgabe des Gemäldes von Hodel "Hasliberger Weber".

8. Förderung der Alterspflege.

Der Beschluss der letzten Abgeordnetenversammlung, welcher in der Dezembernummer "Pro Senectute" veröffentlicht worden ist, hat eine sympathische Aufnahme gefunden und bereits eine Anzahl von Kantonalkomitees zu Anfragen und zu initiativem Vorgehen veranlasst.

Das Direktionskomitee stimmt einem Zirkular an die Kantonalkomitees zu, worin der Beschluss der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 zur Förderung der Alterspflege offiziell bekanntgegeben und mitgeteilt wird, dass der Bewilligte Kredit von Fr. 20,000.- für das Jahr 1943 gültig ist. In diesem Zirkular soll unterschieden werden zwischen

a) Kantonalkomitees, welche gelegentlich Ehrengaben an Jubilare ausrichten oder Altersfeiern veranstalten. Sie sollen in der Regel wie bisher vorher ein entsprechendes Beitragsgesuch an das Sekretariat zuhanden des Bureaus richten.

b) Kantonalkomitees, welche alljährlich grössere Aufwendungen für Alterspflege im Sinne dieses Beschlusses machen, sollen Ende des laufenden, spätestens Anfang des nächsten Jahres zwei Aufstellungen einreichen, eine für Ehrengaben und eine für Altersveranstaltungen. Die Aufstellung über die Ehrengaben muss enthalten: Namen und Wohnort der Gefeierten, Art des Altersjubiläums sowie den vom Kantonalkomitee ausgerichteten Betrag in bar oder natura. Die Aufstellung über die Altersveranstaltung muss enthalten: Art und Ort der Veranstaltung, Zahl der Schützlinge der Stiftung, welche daran teilgenommen haben, Gesamtkosten jeder Veranstaltung, Anteil des Kantonalkomitees an diesen Gesamtkosten.

9. Altersfilm

Der Präsident erinnert daran, dass die seinerzeit bestellte Filmkommission durch den Tod ihres Präsidenten, Dr. W. Bierbaum, verwaist ist. Neuerdings ist die Frage eines Altersfilms, der früher namentlich von welscher Seite nachdrücklich gefordert wurde, aus der Ostschweiz neu aufgeworfen worden. Gewiss verdient das Problem eines Altersfilms, dessen finanzielle Konsequenzen nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, weitere Prüfung und Abklärung.

Das Direktionskomitee ist mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden, die Filmkommission mit der Propagandakommission zu verschmelzen und sie durch Zuwahl von Direktor Altherr und Zentralquästor von Schulthess zu ergänzen. Das Präsidium übernimmt Vizepräsident W. Gürtler.

10. Zeitschrift.

Der Sekretär weist auf die neuen Papierkontingentierungsvorschriften hin, welche uns besonders schwer in Mitleidenschaft ziehen, weil das Jahr 1941 zugrunde gelegt wird, in welchem wir keine Propaganda gemacht haben, während wir die September- und Dezembernummer 1942 mit Rücksicht auf das 25jährige Jubiläum der Stiftung in einer stark erhöhten Auflage herausgegeben haben und gezwungen waren, um den Erfolg dieser Propagandaaktion sicherzustellen, auch das Märzheft 1943 in erhöhter Auflage drucken zu lassen. Eine erste Einsparung haben wir durch Verzicht auf den Druck des Inhaltsverzeichnisses für die 5 letzten Jahrgänge erzielt. Voraussichtlich werden wir, um das Erscheinen der Zeitschrift möglichst lange zu sichern, weitere Einsparungen vornehmen müssen, wobei in erster Linie die Reduktion des Umfangs der Juni- und Dezembernummer von 32 auf 24 Druckseiten in Frage kommt. Die Septembernummer sollte im Hinblick auf die Sammlung im bisherigen Umfang erscheinen.

Das Direktionskomitee nimmt von diesen Mitteilungen Kenntnis und stellt es dem Sekretär bzw. dem Bureau anheim, die nötigen

Massnahmen zu ergreifen.

11. Mitteilungen

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 sind vom Bundesrate genehmigt worden.
- b) Die "UNION", Schweiz. Briquet-Import-Gesellschaft in Zürich hat uns wie seit einer Reihe von Jahren Fr.1500.- geschenkt.
- c) Fr.1000.- sind uns als "Gabe von Ungenannt" in einem gewöhnlichen Brief zugesandt und in der "Neuen Zürcher Zeitung" verdankt worden.
- d) Von Dr.Gustav Schneeli haben wir anlässlich der Erreichung des 70.Altersjahrs eine Spende von Fr.500.- erhalten.
- e) Prof.Max Huber hat uns durch die Aluminium-Industrie A.G. als Verzicht auf eine ihm als Verwaltungsrat zustehende Entschädigung Fr.1000.- überweisen lassen.
- f) Die Aluminium-Industrie A.G. in Lausanne hat uns eine Spende von Fr.1000.- gemacht.
- g) Als Erbteil von Fräulein Martha Dambach in Aarau sind uns Fr.13,684.- zugefallen, die allerdings infolge einer Nachsteuer eine Reduktion erfahren werden.
- h) Von Dr.O.Schindler in Nizza ist uns ein Legat von Fr.10,000 vermacht worden, das aus schweizerischen von einer Kantonalbank verwalteten Wertschriften besteht, aber mit einer lebenslänglichen Nutzniessung belastet ist.
- i) Als Zinsanteil am Dürr-Widmer-Fonds für das Jahr 1942 sind uns von der Schweiz. Volksbank in Zürich Fr.4000.- überwiesen worden.
- k) Von Arnold Fankhauser in Baden ist uns ein Legat von Fr.10,000.- vermacht worden.
- l) Die Nordostschweiz.Kraftwerke in Baden haben uns wieder eine Schenkung von Fr.8000.- gemacht.
- m) Als Zinsertrag 1942 des Fonds für eine zukünftige Alters- und Hinterlassenenversicherung hat uns das eidg. Finanzdepartement Fr.77,191.85 überwiesen.
- n) Von Fräulein Clara Walser in Zürich sind wir als Erbin eingesetzt worden.

- o) Das Bundesamt für Sozialversicherung hat uns die erste Rate des Anteils an der Bundessubvention für 1943 im Betrage von Fr.1,250,000.- überwiesen.
- p) Das Eidg.Kriegsfürsorgeamt hat uns die Bewilligung zur Durchführung der Sammlung im Oktober 1943 mit den üblichen Abweichungen in einzelnen Kantonen erteilt.
- q) Die Firma Baggenstoss, Vertreterin der Schweiz. Schreibmaschine "Hermes" hat uns aus dem Jahresergebnis 1942 Fr.4000.- geschenkt.

12. Verschiedenes

Das Direktionskomitee bewilligt einen Jahresbeitrag von Fr.50.- an die ZEWG, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich.

Schluss der Sitzung 16 Uhr 05

Der Präsident :

Prof. Delaguerre

Der Sekretär :

W. Ammann